

Abstracts des Workshops «Rechtssprache und Rechtsübersetzung in Geschichte und Gegenwart» (Germersheim, 20.-21. September 2018)

Rahel Beyer (Institut für Deutsche Sprache, Mannheim)

Zur intralingualen Übersetzung von Rechtstexten im Deutschen: Herausforderungen bezüglich der Leichten Sprache

Das intralinguale Übersetzen hat in Deutschland in den letzten Jahren im Zuge der Inklusionsbemühungen einen großen Schub erfahren. Diese haben zur sprachlich-kommunikativen Partizipation von Menschen mit erheblichen Sprach-/Leseschwierigkeiten die sog. Leichte Sprache hervorgebracht – eine regulierte Reduktionsvarietät, die Verstehensbarrieren abbauen und autonome Textrezeption ermöglichen soll. Die meisten der bestehenden Texte in Leichter Sprache sind Ergebnisse von Übersetzungen, deren Ausgangstext in Standard- bzw. einer Fachsprache verfasst ist, so z. B. Rechtstexte. Angesichts des Ursprungs in der Behindertenrechtsbewegung gibt es einige Initiativen und Vorstöße vor allem aus dem öffentlichen Bereich, Betroffene über ihre Rechte und demokratische Prozesse aufzuklären, d.h. rechtssprachliche Texte in Leichte Sprache zu übersetzen.

Zwar gibt es eine ganze Reihe an Regelwerken und Ratgebern zum Formulieren in Leichter Sprache, aber „keines bietet einen ausreichenden Handlungsansatz für die Übersetzung in Leichte Sprache“ (Bredel/Maaß 2016: 109). Auch eine Standardisierung der Varietät liegt noch in weiter Ferne.

Im Programmbereich „Sprache im öffentlichen Raum“ des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim werden Fragen untersucht, die Status und Funktion der deutschen Sprache in der Gesellschaft betreffen und sich aus öffentlichen sprachbezogenen Diskussion ergeben. Ein solches Thema stellt auch die Leichte Sprache dar.

Der Vortrag beleuchtet die zu beobachtende Praxis und Realität der Übersetzung von rechtssprachlichen Texten in Leichte Sprache. Es werden konkret einige Schwierigkeiten diskutiert, die sich im Spagat zwischen juristischer Korrektheit, leichter Verständlichkeit, den Wünschen der Auftraggeber und den Bedürfnissen der Adressaten ergeben und deren möglichen Lösungsansätze kontrastiv gegenübergestellt.

Literatur

Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (2016) *Leichte Sprache: theoretische Grundlagen, Orientierung für die Praxis*. Berlin: Dudenverlag.

Valérie Dullion (Universität de Genève)

Koredaktion im 19. Jahrhundert? Zur Institutionalisierung der Rechtsübersetzung im schweizerischen Bundesstaat

Wie in jedem Forschungsgebiet treten auch in Studien zur Rechtsübersetzung Fragen auf, die den Forschungsgegenstand, seine Grenzen und Mischformen betreffen. Mehrsprachige Rechtsordnungen stellen in verschiedener Hinsicht einen Sonderfall dar, in welchem Rechtsübersetzung wesentlich von der Institutionengeschichte mitgeprägt wird. Es ist also aufschlussreich, dabei rückblickend zu untersuchen, wie die Produktion und der Gebrauch von mehrsprachigen Rechtstexten allmählich im Zusammenhang mit der Sprachenordnung gestaltet wurden: welche Teilnehmer, Prozesse, Verfahren, Hilfsmittel wurden zum Standard, mit welchen Folgen für die Funktion und Definition der Rechtsübersetzung? In mehrsprachigen Ländern ergeben sich die heutigen Rechtssprachen weitgehend aus dieser historischen Entwicklung.

In diesem Beitrag liegt der Schwerpunkt auf dem Gesetzgebungsprozess im schweizerischen Bundesstaat des 19. Jahrhunderts. Die Untersuchung ist Teil einer umfangreicheren laufenden Forschung zur Entstehungsgeschichte der institutionellen Übersetzung in diesem besonderen Zusammenhang. Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass grundsätzlich nur selektiv übersetzt wurde und die institutionelle Übersetzungstätigkeit durch verschwommene Grenzen und fließende Übergänge gekennzeichnet war. Um sie zu erfassen, muss also die Forschung auch das betrachten, was *nicht* übersetzt und was *nicht einfach* übersetzt wurde (sondern Gegenstand anderer Transfermodalitäten war). Für die Gesetzgebung spezifisch soll untersucht werden, wie Übersetzung in den Textproduktionsprozess einbezogen wurde – insbesondere im Vergleich mit anderen mehrsprachigen Vorgehensweisen, die an heutige Formen der «Koredaktion» angrenzen. Dieses Vorhaben wird hier anhand Amtsdruckschriften in Angriff genommen, die in öffentlichen Archiven verfügbar sind.

Abschließend werden als Beispiele weitere theoretische Fragestellungen im Bereich der Rechtsübersetzung erwähnt, bei denen ein historischer Blick auch nützlich sein könnte.

Jan Engberg (Aarhus University)

Komparatives juristisches Wissen und seine translatorische Kommunikation

In Anlehnung an die mindestens seit der Arbeit von Šarčević (1997) breit akzeptierte Idee, dass juristisches Übersetzen im Rahmen funktionaler Ansätze relevant beschreibbar ist, möchte ich in meinem Vortrag insbesondere zwei Punkte aufgreifen:

- Erstens soll eingangs juristisches Übersetzen als Form der Wissenskommunikation bestimmt werden (Engberg 2015). Darunter ist zu verstehen, dass der Kommunikationszweck, der für die Formulierung der Übersetzung leitend ist, sich primär auf den Aufbau bestimmter spezialisierter Wissensstrukturen im Bewusstsein von zielsprachlichen Empfängern bezieht. Dabei wird davon ausgegangen, dass dieser Aufbau in Abhängigkeit von textuellen Inputstrukturen sowie existierenden Gedächtnisstrukturen und dem jeweiligen Bewusstseinsfokus des Empfängers erfolgt. Die Aufgabe des Übersetzers besteht folglich darin, einen Text zu formulieren, der mit großer Wahrscheinlichkeit Anlass zum Aufbau entsprechender Strukturen geben kann.
- Als Konsequenz dieser Grundidee brauchen Übersetzer Strategien zur Erfassung relevanten juristischen Fachwissens und Kriterien für die Beschreibung und Bewertung von den Übersetzungsvorschlägen, unter denen sie bei der Formulierung des Zieltextes auswählen müssen, insbesondere beim Übersetzen von juristischer Fachterminologie. Für diese Zwecke bietet sich ein frame-orientierter Zugang zur Beschreibung von Ausgangs- und Zielformulierungen an (Engberg 2018). Darüber hinaus brauchen Übersetzer Einsichten darin, nach welchen Kriterien rechtsvergleichende Studien durchgeführt werden, um zu ergründen, in welcher Weise solche Studien die Übersetzungsentscheidungen unterstützen können (Engberg 2017).

Im ersten Teil des Vortrags werde ich mich mit der Beschreibung dieser Eckpunkte befassen. Im zweiten Teil des Vortrags wird ein Vorschlag dazu vorgelegt und ausgeführt, wie eine solche Herangehensweise aussehen könnte.

Literatur

- Engberg, Jan (2015): What does it mean to see Legal translation as knowledge communication? – conceptualisation and quality standards. In: Terminology Science and Research 25, S. 1-10.
- Engberg, Jan (2017): Developing an Integrative Approach for Accessing Comparative Legal Knowledge for Translation. In: Llengua i Dret (68), S. 5-18.
- Engberg, Jan (2018): Comparative Law and Legal Translation as Partners in Knowledge Communication: Frames as a Descriptive Instrument. In: Prieto Ramos, Fernando (ed.): Institutional Translation for International Governance: Enhancing Quality in Multilingual Legal Communication. London: Bloomsbury, S. 37-48.
- Šarčević, Susan (1997): New Approach to Legal Translation. Amsterdam: Kluwer Law International.

Laurent Gautier (Universität Bourgogne Franche-Comté)

**Zum Zusammenspiel von Sprach-, Fach- und Kulturwissen bei der Rechtsübersetzung:
Der potentielle Beitrag kognitiver Semantik**

[Kontext] Dass Fachübersetzung sich nicht auf Terminologiearbeit bzw. terminologische Kenntnisse reduzieren lässt, ist ein heute allgemein akzeptiertes Ergebnis der neueren Fachsprachenforschung, die – zum Beispiel unter der Bezeichnung *Specialized Communication Studies* (Schubert 2011) – immer interdisziplinärer angelegt ist. Dies gilt insbesondere für die Rechtsübersetzung, wo die Wechselwirkungen zwischen Rechtsprache, Rechtssystem und Rechtskultur für das richtige Verständnis des Ausgangstextes sowie die angemessene, adressatgerichtete Produktion des Zieltextes ausschlaggebend sind.

[Problemstellung] Im Beitrag soll die These zur Diskussion gestellt werden, nach der die kognitive Semantik, und insbesondere die Frame-Semantik einen diesbezüglichen geeigneten Ansatz liefern, um das postulierte Zusammenspiel nicht nur zu erfassen, sondern auch zu modellieren. In dieser Perspektive werden nämlich Rechtstermini nicht mehr als „bloße“ Benennungseinheiten verstanden, sondern als Knoten fachlicher Wissensnetze aufgefasst, welche im besonderen Falle des Rechts sehr stark kulturspezifisch geprägt sind.

[Diskussion] An einem Korpus vergleichbarer Texte (dt.-frz.) zum Thema Gleichbehandlung/Nicht-Diskriminierung soll gezeigt werden, inwiefern explizite – aber auch, und vielleicht vor allem implizite – Frame-Elemente eine wichtige Rolle spielen, um die semantische Bandbreite des Terminus rekonstruieren zu können und potentielle Äquivalenz-Relationen in der Zielsprache, im juristischen Zielsystem sowie in der juristischen Zielkultur fundiert bemessen zu können. Gerade an diesem Beispiel lässt sich letztendlich die von Joyeux (2018) aufgestellte Hypothese der Formelhaftigkeit (im Sinne der frz. Diskursanalyse, insbesondere von Krieg-Planque 2009) vieler neuerer Rechtstermini gut illustrieren und weiterentwickeln.

Literatur

- Joyeux, Arthur (2018). „Les standards européens. Une disparition programmée de la „langue claire et entendible“ au profit de normes volontairement indéterminées?“ In : *ToTh 2017. Terminologie & Ontologie: Théories et Applications*. Chambéry : Université de Savoie, p. 195-219.
- Krieg-Planque, Alice (2009). *La notion de « formule » en analyse du discours. Cadre théorique et méthodologique*. Besançon : Presses Universitaires de Franche-Comté.
- Schubert, Klaus (2011). „Specialized Communication Studies: An Expanding Discipline.“ In : Petersen, Margrethe / Engberg, Jan [Eds]. *Current Trends in LSP Research*. Bern ;...: Peter Lang, p. 19-58.

Cornelia Griebel (Université de Genève)

Die Herausforderungen der bürgernahen Sprache in der mehrsprachigen Verwaltungskommunikation der Schweiz: eine erste Analyse

Botschaften und Anweisungen der öffentlichen Verwaltung an die Bürgerinnen und Bürger sind nicht selten von inhaltlicher und sprachlicher Komplexität geprägt. Unter dem Einfluss der *Plain-language-Bewegung* in den angelsächsischen Ländern wird seit den 1990er Jahren auch in zahlreichen europäischen Ländern und Institutionen eine größere Bürgernähe in der Verwaltungskommunikation angestrebt (vgl. z.B. Cortelazzo 2015, Du Marais 2017, Heller/Engberg 2017, Klaper et.al 2013, Magris/Ross 2015, Rossat/Favre 2017, Schubert 2013). Ziel ist die Herausgabe klarer, verständlicher und lesbarer Verwaltungstexte. Dennoch ist die Forschung auf diesem Gebiet nach wie vor zersplittert und häufig auf Lesbarkeitsindizes und die Regeln der sprachlichen und insbesondere lexikalischen Vereinfachung gestützt, wie sie für die *plain language* formuliert wurden.

Die vorliegende Studie geht von dem mehrsprachigen Kontext der Schweiz aus, der eine effiziente Verwaltungskommunikation in allen Landessprachen erfordert. Dies gilt nicht nur für die nationale Ebene, sondern auch auf kantonalem Niveau, insbesondere in den mehrsprachigen Kantonen.

Die Verständlichkeit von Normtexten ist in der Schweiz seit Langem Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung und legislativen Praxis (vgl. z.B. Nussbaumer 2008; Höfler et al. 2017). In der vorliegenden Studie liegt der Fokus auf der unmittelbaren und weitgehend unidirektionalen Kommunikation zwischen Staat und Bürger, also auf der „Kommunikation zwischen Fachleuten und einer sehr breiten, in ihren sprachlichen, fachlichen und bildungsmäßigen Voraussetzungen kaum bestimmbar Rezipientenschaft“ (Schubert 2013, S. 49). Diese Kommunikation kann sowohl auf gesamtschweizerischer als auch auf kantonaler Ebene stattfinden. Während Verwaltungstexte auf nationaler Ebene grundsätzlich mehrsprachig verfasst sind, werden die Texte der kantonalen Behörden in der Sprache bzw. den Sprachen des Kantons herausgegeben. Zum einen ist einfache oder bürgernahe Verwaltungssprache somit im Hinblick auf die jeweilige Sprache zu analysieren, zum anderen ist in zweisprachigen Kantonen aber auch in den Blick zu nehmen, welche Auswirkung die interlinguale Übersetzung auf die Vereinfachung der Verwaltungstexte haben kann. Insofern sich Verwaltungstexte an ein breites Publikum richten, werden Texte aus Bereichen von allgemeinem Interesse ausgewählt (Familie, Bildung/Ausbildung, Pflege, Kindes- und Erwachsenenschutz, Bürgerrechte, Patientenrechte etc.). Zur Berücksichtigung des Faktors Mehrsprachigkeit werden sowohl Parallel- als auch Vergleichssubkorpora in deutscher, französischer und italienischer Sprache untersucht.

In der hier vorgestellten ersten Phase werden Broschüren (Bundesebene) und Internettexpte (kantonale Ebene) zur Invalidenversicherung und zu den Patientenrechten herangezogen. Die Fragestellung wird von verschiedenen Seiten beleuchtet: Analyse der Anwendung und Wirksamkeit der wesentlichen Leitlinien der einfachen bzw. bürgernahen Sprache in den drei Schweizer Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch (derzeit unter Auslassung des Rätoromanischen), Versuch einer Abgrenzung der Begriffe *plain language*/einfache Sprache, bürgernahe und leichte Sprache (*Français facile à lire et à comprendre* [FALC], *italiano facile da leggere*), da diese nicht in allen drei Schweizer Amtssprachen unmittelbare Entsprechungen haben. Die Analyse bezieht zum einen die syntaktische und lexikalische Vereinfachung bzw. Reduktion (vgl. z.B. Bock 2014, S. 21) ein, zum anderen aber auch die Textpragmatik wie Informativität, Kohäsion und Kohärenz, Konnektoren, logische Relationen etc., also grundsätzlich mindestens die ersten drei der vier Dimensionen der Verständlichkeit nach Langer, Schulz von Thun und Tausch (1974) – Einfachheit, Gliederung-Ordnung, Kürze-Prägnanz.

Literaturverzeichnis

Bock, Bettina M. 2014. "Leichte Sprache": Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik." In *Sprache barrierefrei gestalten: Perspektiven aus der Angewandten Linguistik*, edited by Klaus Schubert, Susanne Jekat, Heike E. Jüngst, and Claudia Villiger, 17–49. TransÜD. Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens 69. Berlin: Frank & Timme.

Bredel, U., & Maaß, C. (2016). *Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen Orientierung für die Praxis* (1. Auflage). Duden. Berlin: Bibliographisches Institut; Duden.

Cortelazzo, M. A. (2015). Il cantiere del linguaggio istituzionale. A che punto siamo? *LeGes.* (1), 135–150.

Du Marais, Bertrand. 2017. "Pourquoi est-il difficile mais crucial de simplifier le droit? De l'expérience française du « Choc de simplification » à la violence de la complexité." *LeGes* (2): 235–54.

Heller, D., & Engberg, J. (2017). Sprachliche Verfahren der Popularisierung von Rechtswissen: Zur Rekontextualisierung asylrechtlicher Grundbegriffe. *trans-kom*, 10(1), 1–21.

Höfler, Stefan; Uhlmann, Felix; Boxler, Adrian (2017): Der «Monster-Paragraf» – wie (un-)verständlich ist er wirklich? In: *LeGes* 28 (1), 97–107.

Langer, Inghard, Friedemann Schulz von Thun, and Reinhard Tausch. 1974. *Verständlichkeit in Schule, Verwaltung, Politik und Wissenschaft: Mit einem Selbsttrainingsprogramm zur verständlichen Gestaltung von Lehr- und Informationstexten*. München: Ernst Reinhardt Vlg.

Magris, M., & Ross, D. (2015). Barrierefreiheit auf Webseiten von Gebietskörperschaften: ein Vergleich zwischen Deutschland, Italien und den Niederlanden. *trans-kom*, 8(1), 8–39. Online unter: http://www.trans-kom.eu/bd08nr01/trans-kom_08_01_02_Magris_Ross_Barrierefrei.20150717.pdf; zuletzt aufgerufen am 28.3.2018.

Nussbaumer, Markus (2008): Der Verständlichkeit eine Anwältin! Die Redaktionskommission der schweizerischen Bundesverwaltung und ihre Arbeit an der Gesetzessprache. In: Karin M. Eichhoff-Cyrus (Hg.): *Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion*. Mannheim: Dudenverlag (Thema Deutsch, 9), 301–323.

Rossat-Favre, C. (2017). La simplification législative : expériences fédérales et cantonales. *LeGes.* (2), 211–222.

Schubert, Klaus. 2013. "Bürgernahe Sprache. Überlegungen aus fachkommunikationswissenschaftlicher Sicht." *Synaps* (29): 48–57. Online unter: <http://www.nhh.no>. zuletzt aufgerufen am 28.3.2018.

Sarah Hartmann (Universität Mainz)

Die Übersetzung der napoleonischen Gesetzbücher ins Italienische

Im Zuge der Rechtsvereinheitlichung nach der Französischen Revolution entstanden unter Napoleon die *Cinq Codes*, fünf Gesetzbücher, die kodifiziertes Recht und Gewohnheitsrecht miteinander verbanden. Im Rahmen der Expansion des Französischen Kaiserreiches über weite Teile Europas wurden die Gesetzbücher auch in anderen Regionen Europas eingeführt. Eine dieser Regionen war das 1805 aus der Republik Italien hervorgegangene Königreich Italien, zu dessen König sich Napoleon ernennen ließ.

Das bürgerliche Gesetzbuch, der *Code civil*, auch bekannt als *Code Napoléon*, erschien 1804 in Frankreich, und gilt als das Hauptwerk der napoleonischen Rechtskodifizierung. Ihm folgten 1806 das Zivilprozessbuch, 1807 das Handelsgesetzbuch, 1808 die Strafprozessordnung und 1810 das Strafgesetzbuch.

Der Vortrag befasst sich mit zwei Aspekten: den Bedingungen, unter denen die Übersetzungen erstellt wurden, sowie der Vorstellung einzelner Ergebnisse der Übersetzungsanalyse.

Um die Bedingungen, unter denen die Übersetzungen erstellt wurden, näher zu beleuchten, wird vor allem Material aus einem Aufenthalt im *Archivio di Stato* in Mailand ausgewertet. Dort befindet sich neben (teilweise kommentierten) handschriftlichen Vorabversionen der übersetzten Texte und Berichten der Übersetzungskommissionen auch umfangreiche Korrespondenz zum Übersetzungsprozess.

Die Gesetzbücher griffen teils im Königreich Italien bereits bestehende Gesetze auf, enthielten aber auch Neuerungen. In den ausgewerteten Quellen finden sich somit nicht nur (fach)sprachliche Diskussionen: Umstrittene Neuerungen, die das französische Rechtssystem mit sich brachte, wurden mit Verweis auf die katholische Staatsreligion (im Falle der neu eingeführten Ehescheidung) oder auf im Königreich geltende Ordonnanzen zunächst abgelehnt. Zudem mussten Institutionen, die zur Umsetzung der Gesetze notwendig waren, erst noch geschaffen werden.

Der Schwerpunkt der Übersetzungsanalyse liegt auf dem *Code de Commerce*, der 1808 im Königreich Italien eingeführt wurde. Wie bei den anderen übersetzten Gesetzbüchern handelt es sich auch hierbei um eine in großen Teilen "wortwörtliche" Übersetzung. Italien hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch keine eigene Rechtssprache ausgebildet, und so kann von einer starken Beeinflussung der nun entstehenden italienischen Rechtssprache durch die Übersetzungen aus dem Französischen ausgegangen werden. Dieser Beeinflussung widmet sich der zweite Teil des Vortrags.

Neben der Übersetzung der fachsprachlichen Lexik werden Phraseologismen und Kollokationen untersucht. Die Analyse bezieht die vor dem *Code de Commerce* übersetzten Gesetzbücher *Code civil* sowie *Code de procédure civile* ein, um zu untersuchen, inwiefern die dort verwendete Rechtsterminologie bei der Übersetzung des Handelsgesetzbuches bereits als lexikalisiert gelten kann. Zudem werden die beiden im *Archivio di Stato* gefundenen handschriftlichen Vorabversionen des übersetzten *Codice di Commercio* untersucht, die teilweise deutlich voneinander abweichen. Durch Durchstreichungen und Korrekturen kann hier nachverfolgt werden, an welchen Stellen Zweifel bezüglich der zu verwendenden Terminologie bestanden haben, zu einer Zeit, in der der Normierungsgrad der rechtlichen Fachsprache noch nicht weit fortgeschritten war.

Jelena Nikolic / Michael Schreiber (Universität Mainz)

Juristische, administrative und politische Fachübersetzungen während der Napoleonischen Epoche. Projektbeschreibung und erste Ergebnisse am Beispiel von Genua.

Mit der aus nationalstaatlicher Sicht während der Französischen Revolution eingenommenen stark anti-pluralistisch geprägten sprachpolitischen Haltung wurde eine, im Sinne eines sprachlich intendierten Imperialismus, staatlich autorisierte und motivierte Unterdrückung der in Frankreich gesprochenen Regionalsprachen und Dialekte verfolgt, die sich gegen jede Form von sprachlicher Diversität richtete. Nahezu verdrängt aus dem kulturell-historischen Gedächtnis bleibt dagegen der sprach- und kulturell-politische Impetus, der bereits während der Revolutionsjahre einsetzenden Übersetzungspolitik: Mit Erlass eines Dekrets durch die Nationalversammlung im Januar 1790 wird die Übersetzung nationaler Gesetze und Dekrete in die in Frankreich gesprochenen Regionalsprachen gefordert und nur zwei Jahre später, im Zuge wachsender politischer Interessen, auf europäische Nachbarsprachen ausgeweitet. Mit Anbruch des *triennio rivoluzionario* (1796-1799) und einer von Frankreich im politisch instabilen Italien programmatisch geführten Konsolidierungspolitik zählen zu den Adressaten juristischer, administrativer und politischer Übersetzungen jetzt auch die französisch besetzten Schwesterrepubliken, darunter auch das 1798 als Ligurische Republik proklamierte Genua.

Aus sprachpolitischer Sicht offenkundig unterschätzt bleibt die historisch-politische Funktion, die juristischen und politischen Übersetzungen bei der Durchsetzung innen- und außenpolitischer Ziele und letztendlich auch bei einer von französischer Seite intendierten Legitimierung eines politisch motivierten Systemwechsels zukam: Empirische Untersuchungen und Dokumentationen zu übersetzungspolitischen Prozessen in Italien während der Napoleonischen Epoche finden sich nicht. Mittelpunkt der Untersuchung wird daher die Frage nach möglichen Interrelationen von Sprache, Recht und Politik im Kontext politisch-historischer Umbrüche und übersetzungspolitischer Phasen sein. Aus einer ersten Auswertung des gesichteten Sprachmaterials leitet sich eine notwendige „translat-orientierte“ Unterscheidung ab zwischen nationalen Gesetzen und Dekreten, kommunalen Gesetzestexten und politischen Rechtstexten, die auf ein zumindest mittelbares Verhältnis zwischen kommunikativ-pragmatischen (situativen) Parametern, rechtsexterner Funktion und übersetzungsstrategischer Ausrichtung schließen lässt.

In unserem Beitrag werden wir einführend die Ziele und Methoden des seit 2017 laufenden DFG-Projektes beschreiben, auf dem der Beitrag beruht und anschließend erste Daten aus den in Genua erhobenen Texten vorstellen.

Martina Schrader-Kniffki (Universität Mainz)

**Zwischen *tola* und *dolus*:
Zapotekisch-spanische Übersetzungen des Konzepts der ‚Schuld‘ in heteroglossischen
notariellen Texten aus Neu-Spanien (XVII. Jahrhundert)**

Die vielfältigen und sich gegenseitig überschneidenden Rechtsprechungen mittels derer die Spanische Krone und die Katholische Kirche ihre Macht im spanischen Kolonialreich ausübten, sahen auch eine spezifische Rechtsprechung für ihre indigenen Untertanen vor. Indigene Herrscher, Ortsvorsteher (Bürgermeister) und andere Beamte der indigenen Gemeinderäte galten als Repräsentanten der Krone, die mit deren Erlaubnis und im Einklang mit den spanischen Gesetzen und lokalen Gebräuchen in den zahlreichen sog. *pueblo de indios* herrschten, die die Stütze der spanischen Kolonien z.B. in Neu-Spanien bildeten. Im Zuge ihrer Rolle als Hüter des Rechts und Richter in erster Instanz, produzierten diese indigenen Beamten Dokumente in indigenen Sprachen (Prozessakten), von denen heutzutage nur noch sehr wenige erhalten sind. Diese stammen aus der Region der *Sierra Norte* des heute mexikanischen Bundesstaates Oaxaca und bilden ein kleines Korpus von 17 Gerichtsakten, die in der indigenen Sprache Zapotekisch verfasst und zur Vorlage vor dem spanisch-sprachigen Obersten Richter (*Alcalde Mayor*) übersetzt wurden.

In diesem Beitrag wird das für Rechtsprechung zentrale Konzept der ‚Schuld‘, so wie es in den genannten kolonialen Dokumenten auf Zapotekisch ausgedrückt und ins Spanische übersetzt wurde, analysiert werden. Um die unterschiedlichen, sich überlappenden Translationsprozesse, die für den Gebrauch der Konzepte eine Rolle spielten und damit die Konzepte selbst zu verstehen, muss auf intertextuelle Beziehungen und vorausgegangene Übersetzungen z.B. im Rahmen der Übersetzung von christlichen Inhalten durch die spanischen Missionare des Dominikanerordens zurückgegriffen werden. Im Vortrag soll die Verschränkung christlicher und rechtlicher Translation und die daraus entstehenden semantischen Felder sowie das Entstehen einer Rechtssprache im Zapotekischen durch den Gebrauch der entsprechenden Konzepte gezeigt werden.

„Der Übersetzer muss bei der Äquivalenzerstellung den Bedeutungsgehalt der Rechtsregel in der Ausgangssprache juristisch zutreffend erfassen, er muss das Rechtssystem der Zielsprache gut genug kennen, um zu beurteilen, ob in der Zielsprache ein Rechtsinstitut mit äquivalentem oder annähernd äquivalentem Regelungsgehalt existiert, und er muss in der Lage sein, die geeignete Übersetzungsstrategie zu wählen, um den Inhalt der Regelung [...] - zu übermitteln.“(Hudalla 2014 317)

Ingrid Simonnæs (Norwegische Wirtschaftsuniversität, Bergen)

Herausforderungen an das Rechtsübersetzen in *lesser-used languages* veranschaulicht am Beispiel des Norwegischen

Norwegisch gehört mit seinen ca. 5 Millionen Sprechern zu den *lesser-used languages*. Für das Norwegische kommt daher trotz der allgemein anerkannten Schwierigkeiten beim Rechtsübersetzen eine zusätzliche Schwierigkeit hinzu: Obwohl nach der pragmatischen Wende in der Übersetzungswissenschaft die Einsicht in die geringere Bedeutung von Wörterbüchern als gesichert gilt, so sind solche dennoch nicht gänzlich unverzichtbar. Es gibt allerdings nur wenige zweisprachige Rechtswörterbücher mit Norwegisch als Ausgangssprache. Rechtsvergleichende Darstellungen sind ebenfalls kaum vorhanden. Zudem lässt der Zeitdruck, unter dem ein professioneller Übersetzer arbeitet, es kaum zu, derartige Werke zu konsultieren.

Da Übersetzungen von Rechtstexten, hier eingeschränkt auf Urkunden, im Zuge der Globalisierung zunehmend gefragt sind, beispielsweise als Beweise in einem grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren, stellt sich die Frage: Wo sollen kompetente Übersetzer, die ihre Übersetzung mit dem erforderlichen Stempel versehen müssen können, ihre diesbezügliche Übersetzungskompetenz erwerben/erworben haben? In Norwegen gibt es nämlich keine Übersetzerausbildung kontinentaler Art hat. Die einzige Möglichkeit, die Übersetzungskompetenz für Rechtstexte (und zwei andere Fachtextsorten im Bereich der Betriebs-/Volkswirtschaftslehre bzw. Technik) zu prüfen, erfolgt im Rahmen einer für ganz Norwegen geltenden Übersetzerprüfung (*autorisasjonsprøve i oversettelse*), bei der auch ein Rechtstext *sensu lato* von ca. 350 Wörtern in einer Klausur zu übersetzen ist. Diejenigen, die diese Prüfung bestanden haben, sind dann ermächtigt, als staatlich zugelassene Übersetzer (*statsautorisert translator*) zu agieren.

Übersetzungskompetenz wird heutzutage als eine Kompetenz aus verschiedenen Subkompetenzen gesehen, wie u.a. von Schäffner (2001, 2004); Pym (2003); Göpferich (2008, 2013); PACTE (2005, 2009); Prieto Ramos (2011) und Scarpa & Orlando (2017) beschrieben.

Im Lichte dieser Subkompetenzen spielt dabei die Recherchekompetenz eine wichtige Rolle. Mit Ausnahme für Norwegisch-Englisch (Gisle et al. 2010; Lind 2013) gibt es in den Sprachenkombinationen Norwegisch-Deutsch/Französisch und Spanisch – ganz zu schweigen von anderen Sprachen wie Polnisch, Russisch, Albanisch, Chinesisch usw. – kaum Rechtswörterbücher (Ausnahme: Simonnæs 1994, Lind 2013; Mørk 2017), wohl aber gute monolinguale Nachschlagewerke/Enzyklopädien und Lehrbücher (Oakland 2010; Lilleholt 2014; Damián Moreno 2014; Simonnæs 2015; Creifelds 2017; Soriano-Barabino 2016, Koch & Øyrehagen Sunde 2017 u.a.). Es gibt auch eine Übersetzung der norwegischen Zivil-prozessordnung ins Deutsche und Englische (Bessing /Schrader & Lipp 2011) sowie aus dem Internet abrufbare, nicht offizielle (*not official*) Übersetzungen zahlreicher norwegischer Gesetze, Rechtsverordnungen und (meist) höchstrichtlicher Entscheidungen ins Englische.

Die meisten dieser Quellen setzen aber beim Übersetzer ein Selbststudium über eine vergleichende Arbeitsweise voraus und sind zum Teil nur auf Englisch vorhanden. Besonders nützlich sind auch die vielfältigen Internetquellen, deren Konsultation erneut kritische Einsicht des Nutzers erfordert.

Aufgrund langjähriger Erfahrungen als Prüfer bei der nationalen Übersetzerprüfung, bei der festgestellt wurde, dass in vielen Fällen die Übersetzung des Rechtstextes die größte Herausforderung darstellt, ist

daher an der Norwegischen Wirtschaftsuniversität ein 15 ECTS Online-Programm auf Masterniveau im Rechtsübersetzen (JurDist) konzipiert worden (Simonnæs 2018). Das Programm wird jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Semestern angeboten und fängt mit einem Modul „Recht für Übersetzer“ an, in dem die wichtigsten Züge der norwegischen Rechtsordnung erklärt werden (Simonnæs 2015) und die Teilnehmer sich mit den entsprechenden Zügen ihrer zielsprachlichen Rechtsordnung vertraut machen müssen. Die so erworbenen Kenntnisse dienen sodann als Hilfsfunktion für die Entwicklung der Übersetzungskompetenz in den Sprachkombinationen Norwegisch-Deutsch/Englisch/ Französisch und Spanisch. Im zweiten Semester werden zu diesem Zweck verschiedene Sorten von Rechtstexten behandelt, wobei eine Auswahl an relevanten Textsorten (*genre* bei Swales 1990: 58) getroffen worden ist (Busse 2000; Prieto Ramos 2014; Šarčević 2012). Im Unterricht werden dabei die von den Teilnehmern erstellten Übersetzungen aus dem Norwegischen bzw. aus der Fremdsprache unter Bezugnahme auf *Skopos*, *translation brief* usw. verglichen und auf Schwachstellen und angewandte Übersetzungsstrategie(n) hin durchleuchtet. Zusätzlich erfolgt eine knappe Einführung in moderne Übersetzungstheorie(n) (Simonnæs 2017), damit die Teilnehmer neben praktischen Fähigkeiten auch Einsicht in zentrale theoretische Ansätze (*Skopos*, *translation brief*, dokumentarisches vs. instrumentelles Übersetzen (Nord 1997 usw.) erwerben. Für diesen Zweck ist eigens eine Artikelsammlung aus zentralen Fachzeitschriften und Sammelbänden aus dem Bereich der Übersetzungswissenschaft zusammengestellt worden. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass fehlendes Wissen über die Besonderheiten in beiden Rechtsordnungen in vielen Fällen ein Hindernis bei der Suche nach einem adäquaten zielsprachlichen Ausdruck unter den geeigneten Hilfsmitteln ist. Dies gilt insbesondere für alle anderen Sprachen als Englisch als Zielsprache. Ein Ausweg aus diesem Dilemma ist daher statt auf bilinguale Printwörterbücher verstärkt auf terminologische Datenbanken für die anderen Zielsprachen sowie in dem uns beschränkt zur Verfügung stehenden Rahmen auf die Vermittlung rechtssystemübergreifender Inhalte und rechtsvergleichender Arbeitsmethode zu setzen.

Literatur

- Bessing, J. / Schrader, J. & Lipp, V[olker] [translators] (2011): "The Norwegian 2005 Dispute Act in Norwegian and in German and English Translation". In: Lipp, Volker / Fredriksen, Haukeland Halvard (eds). *Reforms of Civil Procedure in Germany and Norway*. Tübingen: Mohr Siebeck. 135-447.
- Busse, Dietrich (2000): "Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz". In: Brinker, Klaus/Antos, Gerd/Heinemann, Wolfgang & Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung* 1. Halbbd. Berlin - New York: de Gruyter. 658-675.
- Damián Moreno, Juan (2014): *Introducción al sistema judicial español*. Madrid: Dykinson.
- Gisle, Jon /Andenæs, Kristian / Bernt, Jan Fridthjof, / Bing, Jon / Boe, Erik Magnus / Bråthen, Tore / Strøm Bull, Kirsti / Falkanger, Thor / Gjønnes Arnhild Dordi / Matningsdal, Magnus / Nilsen, Gry & Aarbakke, Magnus (eds) (2010): *Jusleksikon [Engelske termer ved Åge Lind]*. Oslo: Kunnskapsforlaget.
- Göpferich, Susanne (2008): *Translationsprozessforschung. Stand - Methoden - Perspektiven*. Tübingen: Narr.
- Göpferich, Susanne (2013): "Translation competence. Explaining development and stagnation from a dynamic systems perspective". In: *Target. International journal of translation studies* 25(1). 61-76.
- Hudalla, Inge (2014): "Phraseologische Wortverbindungen der juristischen Fachsprache: ein Medium zur Vermittlung von Rechtsterminologie und Rechtskenntnissen im DaF-Unterricht". In: Tinnefeld, Thomas (Hrsg.). *Fremdsprachenunterricht im Spannungsfeld zwischen Sprachwissen und Sprachkönnen*. 307-320.
- Oakland, John (2010): "The legal system". In: Oakland, John: *British Civilization. An Introduction*. London: Routledge.

Eva Wiesmann (Universität Bologna)

Welt- und Textdeixis in italienischen und deutschen Immobilienkaufverträgen: Eine kontrastive diachronische Untersuchung des notariellen Sprachgebrauchs mit Blick auf die Übersetzung

Der Beitrag setzt sich mit welt- und textdeiktischen Ausdrücken in italienischen und deutschen notariellen Immobilienkaufverträgen aus der Zeit von 1860 bis 1960 auseinander. Er ist sozusagen ein Nebenprodukt meiner in Vorbereitung befindlichen Monographie zum notariellen Immobilienkaufvertrag in Italien und Deutschland, die sich in kontrastiver diachronischer Hinsicht mit der Textsorte, ihrer Entwicklung und den Einflussfaktoren des notariellen Sprachgebrauchs auseinandersetzt und dabei eine Reihe von sowohl in theoretischer als auch in sprachkontrastiver und übersetzungspraktischer Hinsicht relevanten sprachlichen Besonderheiten aufgedeckt hat, deren eingehende Behandlung den Rahmen der Monographie sprengen würde. Zu diesen sprachlichen Besonderheiten gehören die Welt- und die Textdeixis. Das Interesse an der Weltdeixis ist in erster Linie theoretischer Natur und ergibt sich aus der Besonderheit der Urkundenerrichtung. Da diese in Kopräsenz der Vertragsparteien durch die Beurkundungsinstanz Notar erfolgt, der Notar die mündlichen Willenserklärungen der Vertragsparteien protokollarisch in einem schriftlichen Text fixiert und dieser Text nicht nur unmittelbar rezipiert, sondern auch für die spätere Rezeption zur Verfügung gestellt wird, bedarf der Verweis in die außersprachliche Situation einer zusätzlichen sprachlichen Konkretisierung im Text. Das Interesse an der Textdeixis, die einen wichtigen Beitrag zur Gliederung der notariellen Urkunde leistet, ist dagegen in erster Linie sprachkontrastiver und übersetzungspraktischer Natur und hängt mit den Besonderheiten der metasprachlichen Mittel und der Notwendigkeit einer Differenzierung der Variationsdimensionen zusammen, in Bezug auf die sich übersetzungsrelevante Unterschiede im Sprachgebrauch der italienischen und der deutschen Notare ergeben. Der Beitrag setzt sich zum Ziel, einen theoretischen Rahmen für die Beschreibung der in notariellen Immobilienkaufverträgen über einen längeren Zeitraum verwendeten deiktischen Mittel zu liefern und auf der Grundlage einer sprachkontrastiven Beschreibung Konsequenzen für die Übersetzung aufzuzeigen.

Bibliographie (Auswahl)

Canisius, Peter / Sitta, Georg (1991): „Textdeixis: Zum Verhältnis von Deixis, Substitution und Anaphora“, in: Klein, Eberhard et al. (Hrsg.) (1991): *Betriebslinguistik und Linguistikbetrieb*. Akten des 24. Linguistischen Kolloquiums, Universität Bremen, 4.-6. September 1989. Bd. 2, Tübingen: Niemeyer, 143-152.

Redder, Angelika (2001): „Textdeixis“, in: Brinker, Klaus et al. (Hrsg.) (2001): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. 2. Halbbd. *Gesprächslinguistik*. Berlin: de Gruyter, 283-294.

Wiesmann, Eva (in Vorb.): *Der notarielle Immobilienkaufvertrag in Italien und Deutschland. Eine kontrastive diachronische Untersuchung zur Bedeutung von Norm und Konvention und zur Entwicklung der Textsorte*.